

Schuldenfrei in 6 Monaten?



Das neue Insolvenzplanverfahren zur Schuldbefreiung

**jetzt auch für
Verbraucher!**

Berlin, Februar 2016

Insolvenzplan zur „sofortigen“ Schuldbefreiung

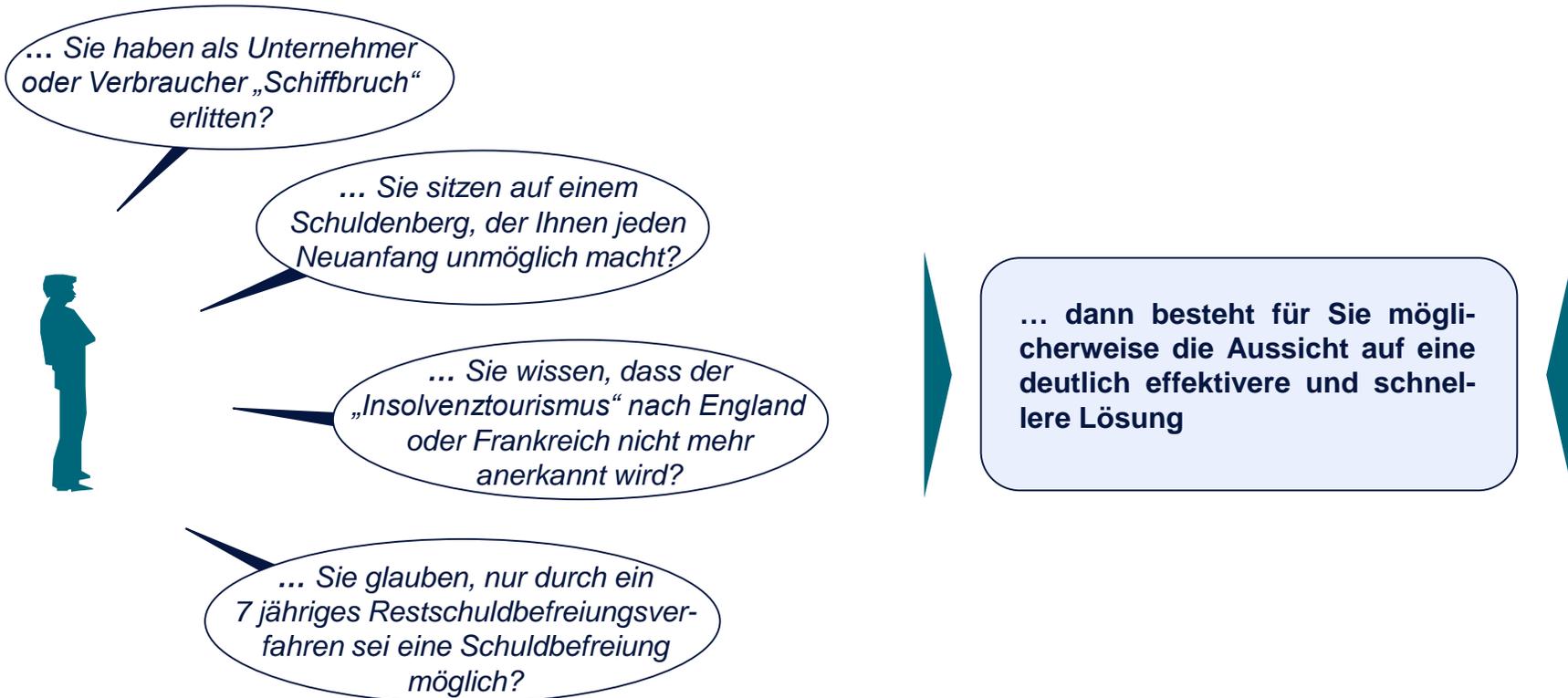
Ablauf des Planverfahrens

Durchsetzung gegenüber den Gläubigern

Voraussetzung und Angebot

Ein unternehmerischer oder finanzieller Misserfolg endet oft mit einem Schuldenberg, der jeden Neuanfang unmöglich macht

Problemstellung Schuldenberg



Mit dem neuen Insolvenzplan nach amerikanischem Vorbild ist vielfach eine „sofortige“ Schuldbefreiung möglich

Lösung Insolvenzplanverfahren

Insolvenzplan

- Mit dem neuen* Insolvenzplanverfahren haben Sie erstmals eine echte Handhabe gegen Ihre Gläubiger
- Durch den Insolvenzplan können Sie Ihre Gläubiger dazu zwingen, weitgehend auf ihre Forderungen zu verzichten.
- Voraussetzung: Sie bieten den Gläubigern in einem Insolvenzplan wenigstens so viel, wie sie in einem „normalen“ Regelinsolvenzverfahren bekommen würden (also üblicherweise weniger als 1 - 3% der Forderungen).
- Das heißt, je geringer Ihr *derzeitig pfändbares Vermögen* ist, desto weniger müssen Sie den Gläubigern anbieten, um die Annahme des Insolvenzplans zu erreichen.

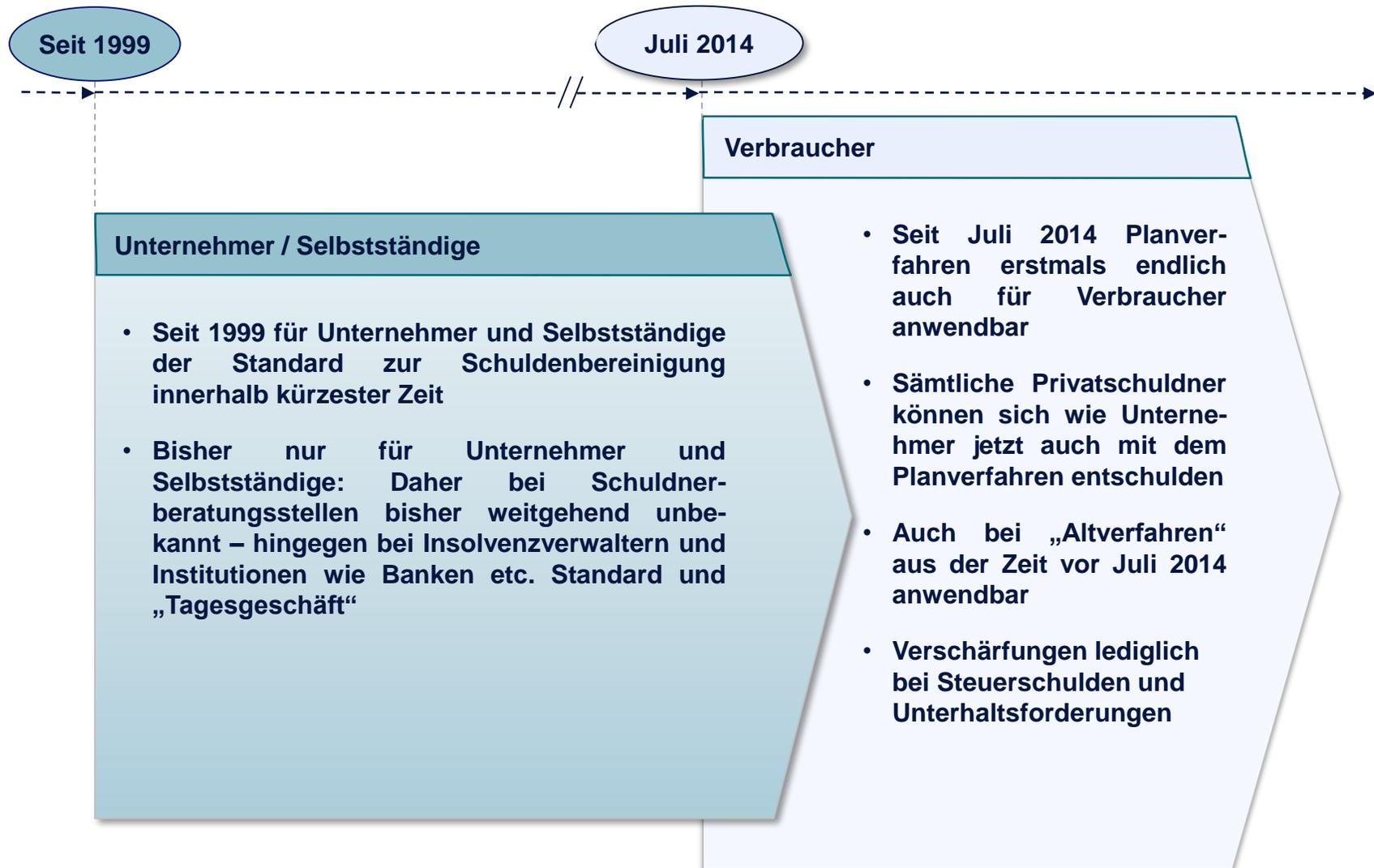
Vollständige Schuldbefreiung

- **Mit der Annahme des Insolvenzplans werden Sie unmittelbar und mit sofortiger Wirkung von allen übrigen Forderungen befreit (§ 227 InsO).**
- **Selbst wenn es sich um deliktische Forderungen handelt oder die Gläubiger gar nicht am Verfahren teilgenommen haben, gelten sämtliche Forderungen unmittelbar als erloschen.**

* Reform des Insolvenzplanverfahren vom **1. März 2012** („ESUG“) zur schnelleren Durchsetzung von Insolvenzplänen des Schuldners

Das Insolvenzplanverfahren ist seit 1999 der Standard zur Schuldbefreiung für Unternehmer - seit 01.07.2014 jetzt endlich auch für Verbraucher anwendbar

Planverfahren jetzt auch für Verbraucher



Insolvenzplan zur „sofortigen“ Schuldbefreiung

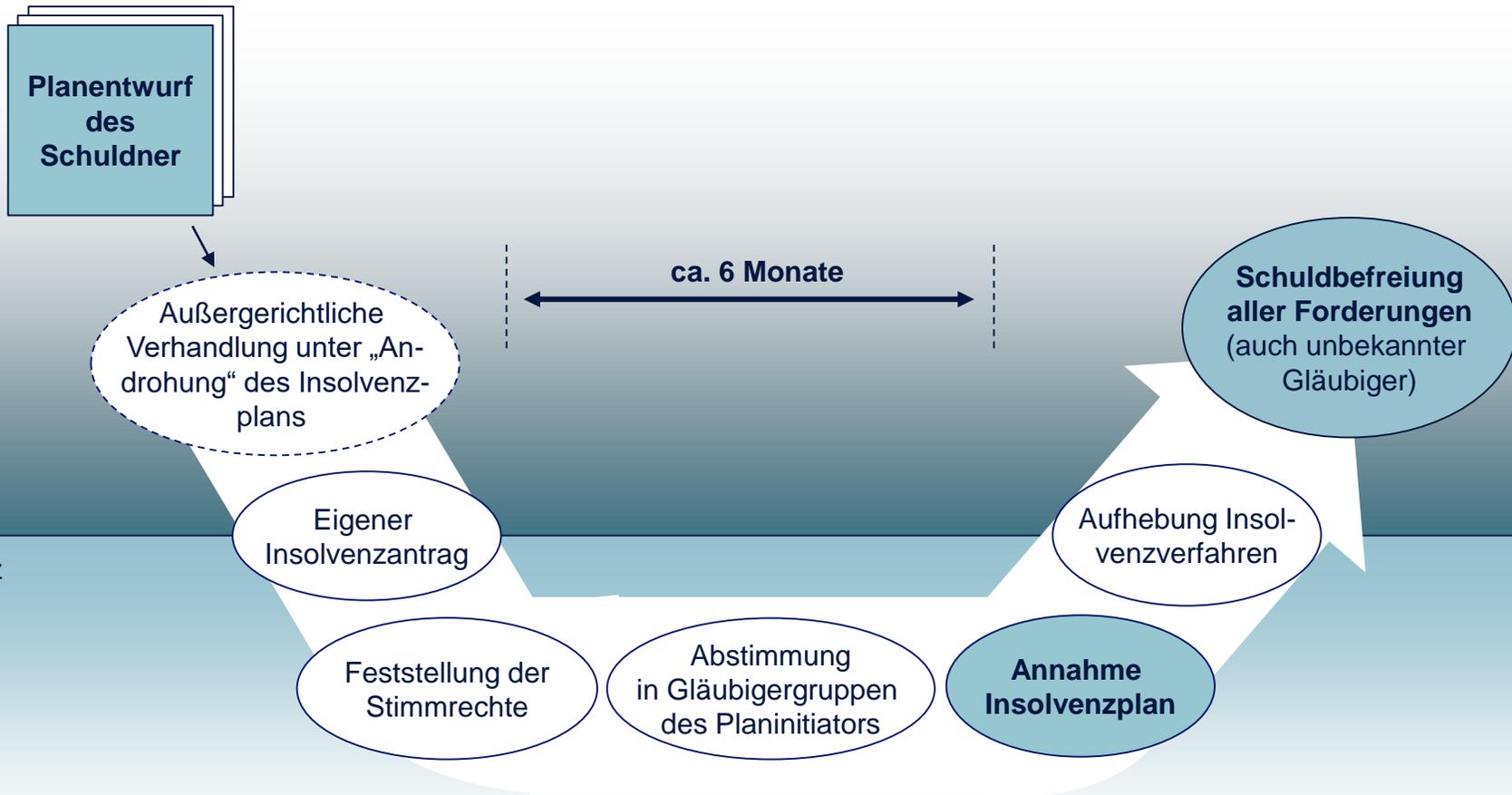
Ablauf des Planverfahrens

Durchsetzung gegenüber den Gläubigern

Voraussetzung und Angebot

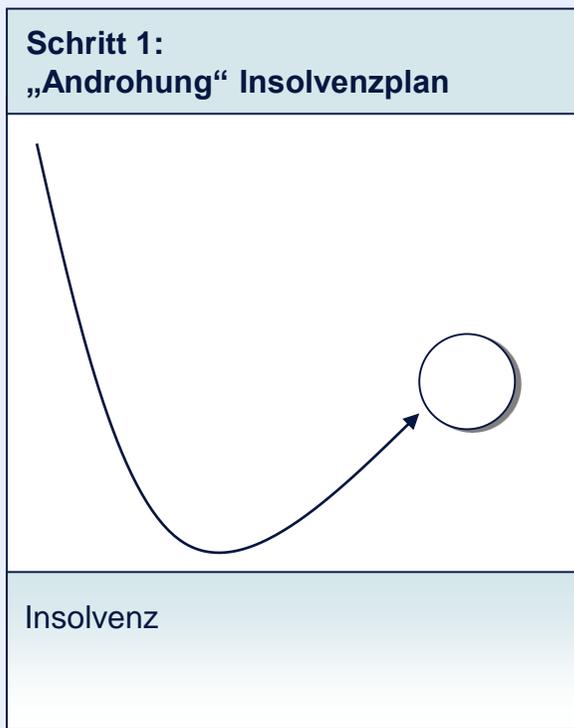
Das Planverfahren beginnt mit dem Planentwurf des Schuldners und endet vielfach bereits nach ca. 6 Monaten mit der sofortigen Schuldbefreiung

Ablauf

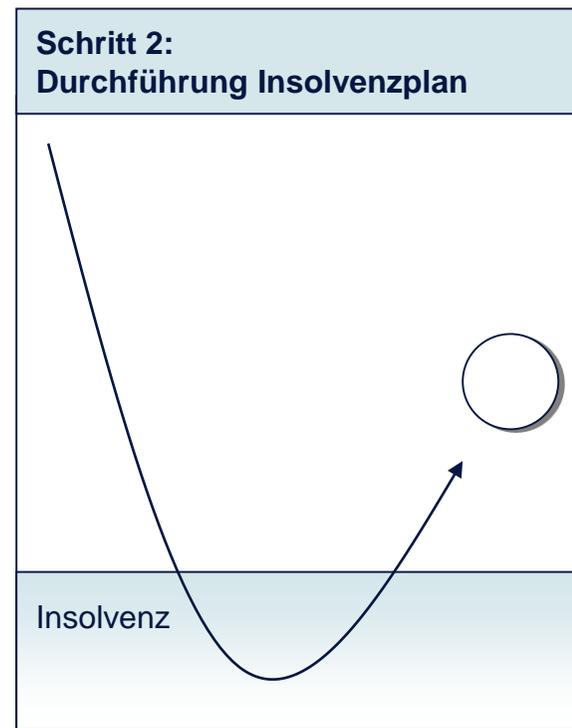


Vielfach erfolgt die Schuldbefreiung schon durch außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern lediglich unter „Androhung“ des fertigen Insolvenzplans

Idealszenario außergerichtlicher Vergleich



- Vielfach reicht bereits die „Androhung“ des Insolvenzplans für eine Einigung
- Gläubiger erhalten als zusätzlichen Anreiz die ersparten Verfahrenskosten



Durchsetzung des Insolvenzplans gegen opponierende Gläubiger im Planverfahren

AGENDA

Insolvenzplan zur „sofortigen“ Schuldbefreiung

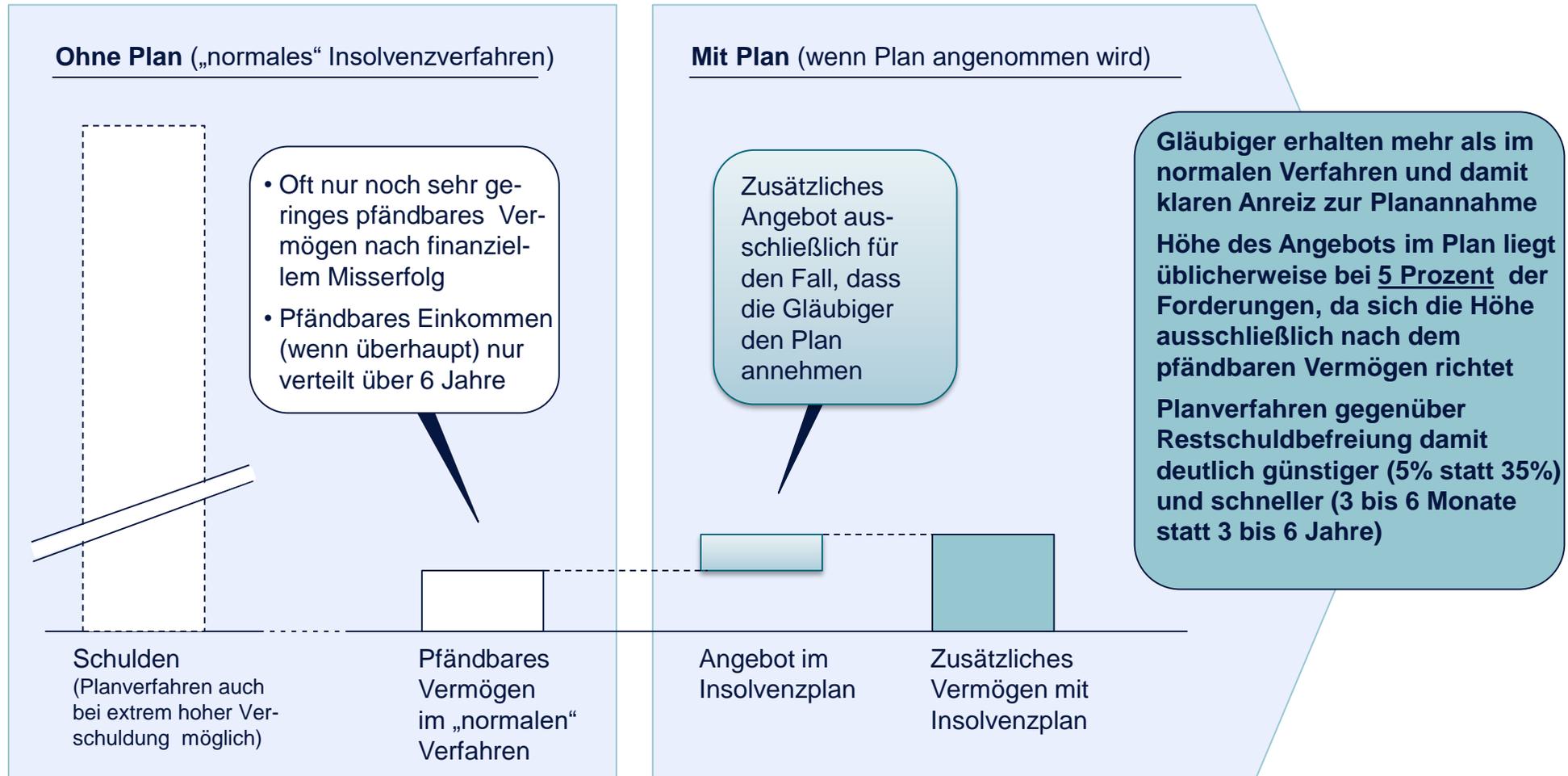
Ablauf des Planverfahrens

Durchsetzung gegenüber den Gläubigern

Voraussetzung und Angebot

Zur Annahme des Insolvenzplans ist den Gläubigern im Plan lediglich geringfügig mehr anzubieten, als sie im „normalen“ Verfahren erhalten würden

Durchsetzung des Plans durch höheres Angebot



Selbst wenn einige Gläubiger trotz des zusätzlichen Angebots nicht zustimmen, kann deren Zustimmung „erzwungen“ werden*

Beispiele Mehrheitsbildung / „Erzwingung“ Zustimmung

Wir prüfen für Sie, ob bei Ihrer Gläubigerstruktur eine Mehrheitsbildung möglich ist

Hebel zur Durchsetzung

Aufteilung der Gläubiger in Gruppen

Beschreibung / Hintergrund

Die Abstimmung erfolgt in Gläubigergruppen, die der Schuldner weitgehend frei bilden kann

Beispiel zur Mehrheitsbildung

Opponierender Gläubiger wird in Gruppe mit deutlicher Mehrheit „verschoben“ und dort überstimmt

Ungleichbehandlung der Gläubiger untereinander

Anders als im „normalen“ Verfahren können im Planverfahren die Gläubigergruppen unterschiedlich befriedigt werden

Bildung von Gruppen aus Kleingläubigern, die z.B. zu 80% befriedigt werden und deren Zustimmung damit sicher ist.

„Erzwingung“ der Zustimmung

Die Zustimmung von Gläubigern kann erzwungen werden, wenn sie durch den Plan nicht schlechter gestellt werden als im „normalen“ Verfahren

Opponierender Gläubiger wird in Gruppe „verschoben“, deren Zustimmung erzwungen werden kann (§ 245 InsO)

* Vergleiche detailliert zu den strategischen Möglichkeiten der Mehrheitsbildung durch Gruppenbildung und Zustimmungsfiktion gem. § 245 InsO: *Kaltmeyer ZInsO 1999, 255 und ZInsO 1999, 316* - mittlerweile herrschende Meinung vgl. Münchener Kommentar, § 222 InsO, Rdn. 104, 105, und 123 etc.

Beispiele aus der Praxis zeigen, dass selbst in Extremfällen durch den Insolvenzplan eine Schuldbefreiung sehr kurzfristig realisierbar ist

Praxisbeispiel 1 von 2

Praxisbeispiel 1

Eckdaten Fallbeispiel

Branche:	Fondsinitiator aus Berlin
Schuldner:	Selbstständiger Unternehmer
Schuldenlast:	200 Mio. € !!
Pfändbares Vermögen	ca. 450 tsd. €
Erhöhung durch Insolvenzplan	100 tsd. €
Erhöhung Quote für Gläubiger	von 0,32 auf 0,37 Prozent

Schuldbefreiung innerhalb 5 Monaten

... Trotz riesiger Schuldenlast von ca. 200 Mio. € und

... minimaler Erhöhung der Quote für die Gläubiger von lediglich 0,32 auf 0,37 Prozent und

... sehr komplexer Unternehmensstruktur des Schuldners

... **wurde der Insolvenzplan innerhalb von nur 5 Monaten angenommen**

... **und der Schuldner von allen Schulden befreit**

Vorteil:

- Kurzfristige **Erladigung aller laufenden oder drohenden Klageverfahren**
- **Keine** weitere **Vorfinanzierung** der erheblichen **Prozesskosten**
- Sofortige **Unterbrechung aller Klageverfahren** (§ 240 ZPO) und **Erlöschen aller Schadensersatzforderungen** unmittelbar mit **Annahme des Plans** (§ 227 InsO) auch wenn Kläger **nicht teilgenommen** oder dem **Plan widersprochen** haben (§ 254b InsO)

Auch bei Steuerforderungen des Finanzamts ist eine Schuldbefreiung sogar außergerichtlich sehr kurzfristig möglich

Praxisbeispiel 2 von 2 (Erlass Finanzamt unter „Androhung“ Insolvenzplan)

Praxisbeispiel 2

Eckdaten Fallbeispiel

Branche:	Baubranche
Schuldner:	Selbstständige Unternehmerin
Schuldenlast:	120.000 € wegen Umsatzsteuer
Pfändbares Vermögen	ca. 5.000 €
Angebot durch Insolvenzplan	ca. 6.000 €

Schuldbefreiung innerhalb 6 Wochen

... Trotz Schulden wegen Umsatzsteuer, die vereinnahmt aber nicht abgeführt wurden und

... minimaler Quote von ca. 5 Prozent

... wurde Umsatzsteuer innerhalb von nur 6 Wochen erlassen

... lediglich unter „Androhung“ des Insolvenzplans durch außergerichtlichen Vergleich bzw. Erlass

Vorteil:

- Kurzfristige Schuldbereinigung innerhalb von nur 6 Wochen
- lediglich unter „Androhung“ des Insolvenzplans (kein Insolvenzverfahren)
- Finanzamt wurde fertiger Insolvenzplan vorgelegt mit Hinweis auf deutliche Kostenvorteile bei außergerichtlicher Einigung

AGENDA

Insolvenzplan zur „sofortigen“ Schuldbefreiung

Ablauf des Planverfahrens

Durchsetzung gegenüber den Gläubigern

Voraussetzung und Angebot

Zwei Voraussetzungen: (1) Passende Gläubigerstruktur und (2) noch geringe finanzielle Mittel verfügbar

Zwei Voraussetzung

Sie sind Selbstständig oder Unternehmer

- **Selbstständig:** (z.B. Handwerker, Arzt, Makler etc.) oder *früher selbstständig* aber mit mindestens 20 Gläubigern oder Forderung aus Arbeitnehmerverhältnis
- **Unternehmer:** Gesellschafter einer Personengesellschaft (GbR, OHG, KG) oder Mehrheitsgesellschafter einer Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG)

Voraussetzung seit 01.07.2014
unbeachtlich, da Planverfahren
auch für Verbraucher anwendbar

1

Sie haben die passende Gläubigerstruktur für eine Mehrheitsbildung

- Ihre Gläubiger lassen sich in unterschiedliche Gläubigergruppen aufteilen, um eine Mehrheitsbildung und damit Planannahme „erzwingen“ zu können.

2

Sie oder ein Dritter verfügen noch über geringe finanzielle Mittel

- zur Deckung der Verfahrens- und Gerichtskosten und
- für ein Minimalangebot an die Gläubiger zumindest im Wert oberhalb Ihres derzeit pfändbaren Vermögens.

Wir prüfen für Sie in einem ersten Termin, ob bei Ihnen die Voraussetzungen für eine sofortige Schuldbefreiung gegeben sind

Angebot

Vorabtermin

Wir prüfen für Sie in einem ersten Termin,

- ob Sie die Voraussetzungen für eine sofortige Schuldbefreiung erfüllen,
- ob Ihre Gläubigerstruktur eine Mehrheitsbildung und Durchsetzung des Plans ermöglicht und
- welche finanziellen Mittel voraussichtlich erforderlich sind.

Vollständige Begleitung bis Schuldbefreiung

Wir begleiten Sie vom Planentwurf bis zur endgültigen Schuldbefreiung

Erstellung Insolvenzplan und Entwicklung Strategie zur Sicherstellung der Planannahme

Außergerichtliche Verhandlung zunächst unter „Androhung“ des Planverfahrens: Vielfach bereits Schuldbefreiung ohne Insolvenzverfahren schon durch außergerichtliche Vergleiche

Falls keine außergerichtliche Lösung erreichbar: Begleitung im Planverfahren und Verhandlungsführung bis zur Sicherstellung der Schuldbefreiung in enger Abstimmung mit Gericht und Insolvenzverwalter

FEIL KALTMAYER
RECHTSANWÄLTE

Ansprechpartner

RA Christoph H.M. Kaltmeyer

RA Dr. Marcus Feil

Kontakt

Kurfürstendamm 67
10707 Berlin

Tel: 030 – 548 603 83

Fax: 030 – 889 294 75 33

Email: kanzlei@kaltmeyer.net